

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH (1907/2006/EG in der Fassung 2015/830/EU)

Überarbeitet am: 14. Mai 2018

Erste Ausstellung am: 25. Juni 2009

SDB-Nr. 420A-10

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

630 SXCF (Sprühdose)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Schmierfett mit synthetischem Basisöl. Hochwertiges Mehrzweckfett für Hochdruck, hohe Temperatur und korrosive Bereichen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

A.W. CHESTERTON COMPANY
860 Salem Street
Groveland, MA 01834-1507, USA
Tel. +1 978-469-6446 Fax: +1 978-469-6785
(Mon. - Fr. 8:30 - 17:00 Uhr EST)
Sicherheitsdatenblatt-Anfragen: www.chesterton.com
E-Mail (SDB-Fragen): ProductMSDSs@chesterton.com
E-Mail: customer.service@chesterton.com

Händler:

EU: Chesterton International GmbH, Am Lenzenfleck 23,
D85737 Ismaning, Deutschland – Tel. +49-89-996-5460

1.4. Notrufnummer

Rund um die Uhr, 7 Tage in der Woche
Infotrac: +1 352-323-3500 (kostenlos)
Vergiftungsinformationszentrale Österreich: +43 1 406 43 43
Tox Info Suisse: 145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol, Kategorie 1, H222, H229
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, H336
Gewässergefährdend, Chronisch, Kategorie 2, H411

2.1.2. Weitere Informationen

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITTE 2.2 und 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
	P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
	P260C	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
	P264	Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe tragen.
	P410/412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.
Ergänzende Informationen:	EUH208	Enthält Benzolsulfonsäure, C10-16-alkylderivate, Calciumsalze, Sulfonsäuren, Erdoel-, Calciumsalze und Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2. Gemische**

Gefährliche Bestandteile¹	%Gew.	CAS Nr. / EG Nr.	REACH Reg.-Nr.	Einstufung gemäß CLP/GHS
Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat*	30-40	64741-66-8 265-068-8	n. v.	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 2, H411
Isobutan**	20-30	75-28-5 200-857-2	n. v.	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas (Comp.), H280
Butan**	1-5	106-97-8 203-448-7	n. v.	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas (Comp.), H280
Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkyllderivate, Calciumsalze	1-5	68584-23-6 271-529-4	n. v.	Skin Sens. 1B, H317
Sulfonsäuren, Erdoel-, Calciumsalze	0,1-1	61789-86-4 263-093-9	n. v.	Skin Sens. 1B, H317
Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze	0,1-1	70024-69-0 274-263-7	n. v.	Skin Sens. 1B, H317

Zusätzliche(r) Inhaltstoff(e):

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete schwere paraffinhaltige**	1-5	64741-88-4 265-090-8	n. v.	Nicht klassifiziert***
--	-----	-------------------------	-------	------------------------

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16. *Enthält weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol. **Enthält weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346. ***Stoff, für den ein Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.

¹Klassifiziert nach: 1272/2008/EG, REACH**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Einatmung: An frische Luft bringen. Falls Atmung ausfällt, sofort mit künstlicher Beatmung beginnen. Arzt rufen.

Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife waschen. Wenn Reizung andauert, Arzt rufen.

Augenkontakt: Augen mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Wenn Reizung andauert, Arzt rufen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Direkter Augenkontakt kann zu Augenreizung führen. Ein übermäßiges Einatmen der Dämpfe wird die Augen und die Atemwege reizen und verursacht Schwindeligkeit, Kopfschmerzen und andere Störungen des zentralen Nervensystems. Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu Hautentfettung und Hautreizung führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Trockenlöscher, Schaum oder Wasserdampf

Ungeeignete Löschmittel: Großvolumiger Löschwasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn unter Druck stehende Behälter erhitzt werden, besteht Explosionsgefahr.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen. Feuerwehrpersonal sollte eigenständiges Atmungsgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Gegend räumen. Für gute Belüftung sorgen. Eindämmen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Wenn Zündquellen nicht beseitigt werden können, muß das Material mit Wasser weggespült werden. Mit absorbierendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Ton usw.) aufnehmen und in einem geeigneten Behälter entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 für Entsorgungsempfehlungen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen. Dämpfe sind schwerer als Luft und sammeln sich in unteren Bereichen an. Dampfansammlungen können bei Entzündung entflammen und/oder explodieren.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schuetzen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Bestandteile	Arbeitsplatzgrenzwert ²		TLV – ACGIH	
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³
Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat*	–	600	–	–
Isobutan	1000	2400	–	–
	15 Min:	15 Min:		
	4000	9600		
Butan	1000	2400	–	–
	15 Min:	15 Min:		
	4000	9600		
Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkyl-derivate, Calciumsalze	–	–	–	–
Sulfonsäuren, Erdoel-, Calciumsalze	–	5	–	–
		15 Min: 20		
Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkyl-derivate, Calciumsalze	–	–	–	–
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete schwere paraffinhaltige	–	–	–	5

*Von Chesterton empfohlener Grenzwert (8 Std.): 300 ppm, 1400 mg/m³.

² Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) und Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Arbeitnehmer

Stoff	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	DNEL
Kohlenwasserstoffe, C7-C9, Isoalkane	Einatmung	Chronische Wirkungen systemisch	2035 mg/m ³
	Dermal	Chronische Wirkungen systemisch	773 mg/kg mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Nicht verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Technische Maßnahmen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Wenn Grenze, gemäß Vorschriften, überschritten wird, ausreichende, explosions sichere Entlüftung anwenden.

8.2.2. Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz: Normal nicht nötig. Wenn die Belastungsgrenzen überschritten werden, ein für organische Dämpfe genehmigtes Beatmungsgerät verwenden (z.B. EN-Filtertyp A-P2).

Schutzhandschuhe: Chemikalienbeständige Handschuhe (z.B. Gummi, Nitril).

Schutzbrille und Gesichtsschutz: Schutzmaske oder -brille.

Weitere Angaben: Undurchdringliche Kleidung wie nötig, um Hautkontakt zu vermeiden.

8.2.3. Umweltbelastungsschutz

Siehe Abschnitt 6 und 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	viskose Flüssigkeit	Geruch	mild
Farbe	creme	Geruchsschwelle	nicht bestimmt
Siedepunkt	nicht bestimmt	Dampfdruck bei 20° C	nicht bestimmt
Schmelzpunkt	nicht bestimmt	Aromate in Gewichtsprozent	0
Prozent flüchtig (Gemäß Volumen)	60%	pH-Wert:	nicht anwendbar
Flammpunkt	7°C	Relative Dichte	0,84 kg/l, nur Produkt
Methode	PM Geschlossener Becher, nur Produkt	Verteilungskoeffizient (Wasser/Öl)	< 1
Viskosität	nicht bestimmt	Dampfdichte (Luft=1)	> 1
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt	Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther=1)	< 1
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	Löslichkeit in Wasser	unlöslich
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt	Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	extrem entzündbares (Treibgas)	Explosive Eigenschaften	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3 und 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Gebrauchsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flammen, Hitze, Funken und rotglühende Oberflächen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel wie flüssiges Chlor und konzentrierter Sauerstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxyd, Kohlendioxyd, Schwefeloxycyde und andere giftige Dämpfe (Durch Verbrennung).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Primärer Kontakt bei normaler Benutzung: Einatmung, Haut- und Augenkontakt. Bei Arbeitskräften mit bereits vorhandenen Atembeschwerden und Hautentzündungen können bei Kontakt gewöhnlich Reizungen auftreten.

Akute Toxizität -**Oral:**

ATE-Gemisch > 5000 mg/kg

Stoff	Test	Ergebnis
Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat	LD50, Ratte	> 5000 mg/kg
Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkyl-derivate, Calciumsalze	LD50, Ratte, (OECD 401)	> 2000 mg/kg

Dermal:

ATE-Gemisch > 5000 mg/kg

Stoff	Test	Ergebnis
Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat	LD50, Ratte	> 2000 mg/kg
Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkyl-derivate, Calciumsalze	LD50, Hase	> 2000 mg/kg (Analogie)
Sulfonsäuren, Erdoel-, Calciumsalze	LD50, Ratte (OECD 402)	> 4000 mg/kg
Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkyl-derivate, Calciumsalze	LD50, Ratte	> 2000 mg/kg

Einatmung:

Stoff	Test	Ergebnis
Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat	LD50, Ratte	> 21 mg/l (Dampf)
Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkyl-derivate, Calciumsalze	LD50, Ratte, Sprühdose	> 1,9 mg/l (Analogie)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen. Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat: mittelstarke Hautirritant, diese Angabe basiert auf Daten für ähnliche Produkte.

Stoff	Test	Ergebnis
Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkyl-derivate, Calciumsalze	Hautreizung, Hase	Nicht reizend (Analogie)

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat: verursacht u.U. leichte Augenreizungen, diese Angabe basiert auf Daten für ähnliche Produkte.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Verursacht keine Hautsensibilisierung, diese Angabe basiert auf Daten für ähnliche Produkte.

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund fehlender Daten nicht eingestuft. Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat: es ist keine Keimzell-Mutagenität zu erwarten, diese Angabe basiert auf Daten für ähnliche Produkte.

Karzinogenität:

Dieses Produkt enthält keine Karzinogene gemäß Einstufung durch die IARC (International Agency for Research on Cancer) und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund fehlender Daten nicht eingestuft. Calciumcarbonat: zeigte in Tierstudien keinen Einfluss auf die Fortpflanzung. Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt, diese Angabe basiert auf Daten für ähnliche Produkte.

STOT-bei einmaliger Exposition:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkyl-derivate, Calciumsalze: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-bei wiederholter Exposition:	Aufgrund fehlender Daten nicht eingestuft. Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat: Bei langanhaltender oder wiederholter Exposition ist keine schädigende Wirkung auf Organe bekannt, diese Angabe basiert auf Daten für ähnliche Produkte.
Aspirationsgefahr:	Nicht als Aspirationsgiftstoff klassifiziert (kinematische Viskosität bei 40 °C \geq 425 cSt, berechnet).
Sonstige Angaben:	Keine bekannt

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxikologische Daten wurden nicht spezifisch für dieses Produkt ermittelt. Die angegebenen Daten basieren auf den heutigen Wissenskenntnissen der verwendeten Materialien und von ähnlichen Produkten.

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat: 48 h EL50 (für Daphnien) = 2,4 mg/l (Analogie); chronischer NOEC 21 Tage, Daphnia magna = 0,17 mg/l (Analogie). Calciumdodecylbenzolsulfonat: 96 h LC50 (Fische) = 22 mg/l (OECD 203, Analogie). Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten: 96 h LC50 (Fische) > 71 mg/l (OECD 203). Sulfonsäuren, Erdoel-, Calciumsalze: 48 h EC50 (für Daphnien) = > 100 mg/l (OECD 203).

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Öl: nicht leicht biologisch abbaubar. Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze: nicht leicht biologisch abbaubar (Analogie). Calciumdodecylbenzolsulfonat: leicht biologisch abbaubar. Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten: nicht leicht biologisch abbaubar (CO₂-Entwicklungstest). Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat: in Luft ist ein schneller Abbau zu erwarten; ist erwartungsgemäß von Natur aus biologisch abbaubar; biologisch abbaubar, 28 Tage: 22%; es ist zu erwarten, daß dieser Stoff in einer Kläranlage aus dem Abwasser entfernt wird.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Öl: bioakkumulation ist nicht zu erwarten. Calciumdodecylbenzolsulfonat: BCF = 104 (Fische, 21 Tage).

12.4. Mobilität im Boden

Viskose Flüssigkeit. Nicht Wasserlöslich. Zur Bestimmung der Mobilität in der Umwelt sind die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts heranzuziehen (siehe Abschnitt 9). Ölprodukte, die unsachgemäß in die Umwelt abgegeben werden, können das Erdreich und Gewässer verschmutzen. Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat: Es ist nicht zu erwarten, dass es zur Verlagerung in Sedimente und Abwasserfeststoffe kommt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Absorbiertes Material in einer Anlage mit entsprechenden behördlichen Genehmigungen verbrennen. Druckbehälter oder versiegelte Behälter in einer genehmigten Müllverbrennungsanlage entsorgen. Die örtlichen, bundesstaatlichen und nationalen Vorschriften nachlesen und die striktesten Anforderungen einhalten. Dieses Produkt ist 2008/98/EG gemäß als Sonderabfall klassifiziert.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer**

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO:	UN1950
TDG:	UN1950
US DOT:	UN1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ICAO:	Aerosols, Flammable
IMDG:	Aerosols
ADR/RID/ADN:	Aerosols, <i>flammable</i>
TDG:	Aerosols, <i>flammable</i>
US DOT:	Aerosols, <i>flammable</i>

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO:	2.1
TDG:	2.1
US DOT:	2.1

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: NICHT ANWENDBAR
TDG: NICHT ANWENDBAR
US DOT: NICHT ANWENDBAR

14.5. Umweltgefahren

KEINE UMWELTGEFAHREN

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

KEINE BESONDEREN SICHERHEITSVORKEHRUNGEN FÜR BENUTZER

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

NICHT ANWENDBAR

14.8. Sonstige Angaben

US DOT: Shipped as Consumer Commodity ORM-D in packaging having a rated capacity gross weight of 66 lb. or less (49 CFR 173.306(i)). ERG NO. 126
IMDG: EmS. F-D, S-U, Shipped as Limited Quantity
ADR: Classification code 5F, Tunnel restriction code (E), Shipped as Limited Quantity

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Vorschriften**

Zulassungen gemäß Titel VII: Nicht anwendbar

Beschränkungen gemäß Titel VIII: Keine

Andere EU-Vorschriften: Richtlinie 75/324/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen

15.1.2. Nationale behördliche Vorschriften

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B

Wassergefährdungsklasse: 2 (Selbsteinstufung nach AwSV vom 18. April 2017)

Andere nationale behördliche Verordnungen: Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff bzw. dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme: ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
 ADN: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
 ADR: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße
 ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
 BCF: Biokonzentrationsfaktor
 cATpE: Umrechnungswert der akuten Toxizität (converted Acute Toxicity point Estimate)
 CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)
 GHS: Global harmonisiertes System
 ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
 IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
 LC50: Letale Konzentration bei 50 % einer Testpopulation
 LD50: Letale Dosis bei 50 % einer Testpopulation
 LOEL: Niedrigste wirksame Konzentration
 NOEC: Nicht wirksame Konzentration
 NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung
 n.z.: Nicht zutreffend
 n. v.: Nicht verfügbar
 OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
 (Q)SAR: Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
 REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (1907/2006/EG)
 RID: Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern mit der Eisenbahn
 SDB: Sicherheitsdatenblatt
 STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
 STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition
 STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition
 TDG: Beförderung gefährlicher Güter (Kanada)
 TLV: Grenzwert
 US DOT: US-Ministerium für Verkehrswesen
 vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 Andere Abkürzungen und Akronyme sind unter www.wikipedia.org zu finden.

Wichtige Literaturverweise und Quelle für Daten: Chemikalienklassifizierungs- und Informationsdatenbank (CCID)
 Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Informationen über Chemikalien
 National Institute of Technology and Evaluation (NITE)
 Schwedische Agentur für chemische Stoffe (KEMI)
 U.S. National Library of Medicine Toxicology Data Network (TOXNET)

Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Klassifizierung	Einstufungsverfahren
Aerosol 1, H222, H229	Auf der Basis von Bestandteile
Skin Irrit. 2, H315	Berechnungsmethoden
STOT SE 3, H336	Übertragungsgrundsatz „Verdünnung“
Aquatic Chronic 2, H411	Berechnungsmethoden

Relevante H-Hinweise: H220: Extrem entzündbares Gas.
 H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
 H315: Verursacht Hautreizungen.
 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318: Verursacht schwere Augenschäden.
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.
 H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Bezeichnung der Gefahrenpiktogramme: Flamme, ausrufezeichen, umwelt

Änderungen zur vorherigen Version des Sicherheitsdatenblattes: Abschnitte 2.1, 3, 4.1, 8.1, 11, 12.5, 15.1.2.

Weitere Informationen: Keine

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Eignung des Produktes für bestimmte Anwendungen muss vom Verbraucher separat überprüft werden.